

Antrag

der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Till Seiler, Birgitt Bender, Brigitte Pothmer, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prekäre Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sowie Hochschulen für Musik und Theater beenden – Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lehrbeauftragte an Musikhochschulen sowie an Hochschulen für Musik und Theater haben gegenüber Lehrbeauftragten an den meisten anderen Universitäten und Fachhochschulen per Gesetz eine Sonderstellung. In Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz (§ 55 HRG) ist in vielen Landeshochschulgesetzen die Regelung übernommen worden, wonach an Kunsthochschulen, welchen die Musikhochschulen definitorisch zuzurechnen sind, Lehraufträge auch zur Sicherung des Lehrangebots erteilt werden können, wohingegen an den sonstigen Hochschulen Lehrbeauftragte zumeist als Ergänzung des Lehrangebots eingesetzt werden dürfen.

Zum Teil wird an den Musikhochschulen in Deutschland das Unterrichtsangebot bis zu 60 Prozent durch Lehrbeauftragte sichergestellt, deren Arbeit durch Honorarverträge vergütet wird. Gerade vor praktischen oder theoretischen Prüfungen übersteigt die Inanspruchnahme von Lehrbeauftragten in Nebenfächern und im Bereich Korrepetition an Musikhochschulen oftmals den Umfang des Lehrauftrags.

Obwohl Lehrbeauftragte ein vergleichbares Maß an Arbeit und Verantwortung zu bewältigen haben, erhalten sie lediglich ein Drittel des Stundensatzes (zum Teil keine Erhöhung seit Mitte der 90er-Jahre) im Vergleich zu fest angestellten Lehrenden und befinden sich unter Vertragsbedingungen, die ihrer hohen beruflichen Qualifikation nicht annähernd gerecht werden. Als nebenberufliche Honorarkräfte haben sie in der Regel keinen Anspruch auf Honorarfortzahlung im Krankheitsfall, bei Mutterschutz und Kündigungsschutz. Gemessen am zu bewältigenden Arbeitspensum und angesichts der hohen beruflichen Qualifikation der meisten Lehrbeauftragten an Musikhochschulen ist deren Situation als prekär einzustufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

1. ihrer Verantwortung in ihrem Kompetenzbereich gerecht zu werden und sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz umfassend mit der Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen zu befassen.

Die Arbeitsgruppe soll unter Mitwirkung von Vertretern der Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen, der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen und der relevanten Organisationen und Gewerkschaften (unter anderem Arbeitsgruppe der Kunsthochschulreferenten der Kultusministerkonferenz, Deutscher Musikrat und Deutscher Tonkünstlerverein)

- a) angemessene Honoraruntergrenzen unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen und arbeitsmarktrelevanten Bedingungen vorschlagen,
 - b) Vorschläge erarbeiten zum prozentualen Verhältnis zwischen Lehraufträgen und Festanstellungen, die einerseits eine flexible Handhabung des Lehrangebotes gewährleisten und gleichzeitig die Lehre an Musikhochschulen mehrheitlich durch feste Anstellungsverträge – insbesondere in den Haupt-/Pflichtfächern – sicherstellen,
 - c) prüfen, welche weiteren Vergütungsmodelle geeignet sind, um die Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen nachhaltig zu verbessern;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe durch entsprechende Änderungen der Landeshochschulgesetze, durch untergesetzliche Regelungen bzw. durch Vereinbarungen mit den Musikhochschulen flächendeckend umgesetzt werden;
 3. den Musikhochschulen die zur Umsetzungen der in der Kultusministerkonferenz getroffenen Entscheidungen notwendigen Rechte und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 21. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Am 22./23. Januar 2011 hat die Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (bklm) die „Frankfurter Resolution“ verabschiedet, in der die Lehrbeauftragtenvertreter aller deutschen Musikhochschulen, der Deutsche Musikrat (DMR), der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV), die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf die prekäre Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam machen und ihre Forderungen formulieren.

Aber nicht erst die „Frankfurter Resolution“ verweist auf die prekäre Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in Deutschland. Bereits seit 20 Jahren setzt sich beispielsweise der heutige Präsident des Deutschen Tonkünstlerverbands (DTKV), Dr. Dirk Hewig, für eine Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten ein. Sein 2005 veröffentlichter Artikel „Lehrbeauftragte an Hochschulen für Musik – eine unterprivilegierte Gruppe“ (nmz 3/05) verdeutlicht, dass im Musikhochschulbereich „nicht ein untergeordneter, ergänzender Teil des Lehrangebots, sondern ein wesentlicher Teil des verpflichtenden Angebots in zentralen Fächern von Lehrbeauftragten erbracht“ wird.

Nach einer aktuellen Aufstellung der bkml (www.bkml.org) liegt beispielsweise der Anteil an Lehrbeauftragten im Verhältnis zur Gesamtkapazität von Dozenten an der Rostocker Musikhochschule bei über 70 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt liegt noch bei einem Anteil von rund 43 Prozent Lehrbeauftragten (die Durchschnittsberechnung bezieht sich auf Zahlen von 19 Musikhochschulen), die bis zu 60 Prozent der Lehre übernehmen. Die Lehrbeauftragten tragen demzufolge bundesweit in erheblichem Maß zur Profilbildung der Musikhochschulen bei, ohne eine angemessene Vergütung zu erhalten.

An der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden erhalten Lehrbeauftragte eine Vergütung von 15 bis 33 Euro pro abgehaltener Hauptfachstunde, wobei die Eintrittsvergütung mit 15 Euro pro Stunde den bundesweiten Tiefpunkt markiert. Gibt man hingegen eine Hauptfachstunde an der Musikhochschule Lübeck, wird dies mit 44 Euro honoriert. Diese allseits kritisierte Inhomogenität zeigt sich nicht nur in den Vergütungssätzen in Haupt- und Nebenfächern, sondern auch in den Fortzahlungen des Honorars im Krankheitsfall, im Mitgliedschaftsstatus an den Musikhochschulen sowie an letzterminierten Neufassungen der Regelungen für den Umgang mit Lehrbeauftragten. Auch bei aktuellen Versuchen seitens einiger Musikhochschulen, die Situation der Lehrbeauftragten durch Bonizahlungen und Honorarsteigerungssysteme zu verbessern, spiegelt sich die Inhomogenität im Umgang mit Lehrbeauftragten wider. Diese Versuche haben bisher nicht wesentlich zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten beigetragen.

Ohne Lehrbeauftragte ist an Musikhochschulen eine Abdeckung des Pflichtlehrangebots nicht möglich. Grundlage dieser Situation ist die Nichtschaffung neuer Stellen für Musikhochschulen seit Ende der 80er-Jahre und das damit verbundene Übertragen weiter Teile des Lehrangebots an Lehrbeauftragte. Trotzdem bilden Lehrbeauftragte an Musikhochschulen in finanzieller sowie anspruch- und statusbezogener Hinsicht eine deutlich unterprivilegierte Gruppe an den Musikhochschulen.

Ein erster Schritt zur Verbesserung der prekären freien Dienstverhältnisse von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen, von denen ein verhältnismäßig großer Anteil trotz nominaler Nebenberuflichkeit den Hauptteil ihrer Einkommen durch Lehraufträge erwirtschaftet, muss die Einführung von Honoraruntergrenzen sein. Kritikerinnen und Kritiker argumentieren, dass aufgrund einer solchen Erhöhung entweder Unterricht gestrichen oder die Stundenanzahl für Lehrbeauftragte gekürzt werden müsste und demzufolge das deutsche Musikhochschulsystem in der bestehenden Form zusammenbrechen könnte. Ein System aber, das auf prekären freien Dienstverhältnissen beruht, ist per se dysfunktional und aus sozialen sowie qualitativen Gründen reformbedürftig. Eine Beendigung der prekären Situation von Lehrbeauftragten ist zur Sicherung der Lehrqualität an Musikhochschulen unabdingbar. Hierzu müssen die Länder ihrer Verantwortung und ihrer Zuständigkeit gerecht werden und sind gefordert, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit der Thematik zu befassen und Schritte für die Lösung auf den Weg zu bringen.

Nach mittlerweile Jahrzehnte andauernder Diskussion zu diesem Thema ist es dringend an der Zeit, die Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen zu verbessern. Die „Frankfurter Resolution“ muss der endgültige Anstoß zum Handeln sein. Die Erarbeitung von Honoraruntergrenzen würde die freien Dienstverhältnisse von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen deutlich verbessern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Lösungen, die andere Staaten gefunden haben (z.B. das Schweizer Modell) geeignet sind, die Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen grundsätzlich zu verbessern.

